Hinweis für eine AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

hier: Beteiligungsbericht 2020

Dieser Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung wurde in den Obersulmer Nachrichten / Ausgabe 51 / 23.12.2021 veröffentlicht.

Offenlegung und Beteiligungsbericht 2020 nach § 105 Gemeindeordnung BW

Die Gemeinde hat zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des **privaten** Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 v.H. mittelbar beteiligt ist, zu erstellen.

Beteiligungen:

LBBW Immobilien Landsiedlung	beschränkte Berichtspflicht nach § 105 (2) Buchst. c) GemO:
GmbH	Die Landsiedlung war Organ der staatlichen Agrar- und Strukturpolitik
(bis 20.12.2006 Landsiedlung	und als gemeinnütziges Siedlungsunternehmen des Landes
Baden-Württemberg GmbH)	schwerpunktmäßig im ländlichen Raum und in der Stadt- und
	Dorfentwicklung tätig. Nach der Umfirmierung versteht sich die
weniger als 25 %	Landsiedlung als marktorientierter Dienstleister im genannten Bereich.
	(Die Landsiedlung betreut die Gemeinde in den LSP-Programmen Post-
	/Michelbachstraße in und Spatzenberg in Willsbach.)
	Die Gemeinde Obersulm ist nach dem Jahresabschluss 2020 am
	gezeichneten Kapital von 3.120.000 EUR mit 5.200 EUR oder 0,16 %
	beteiligt.
Grundstückseigentümer-	beschränkte Berichtspflicht nach § 105 (2) Buchst. c) GemO:
gemeinschaft KRZ Franken GbR	Das KRZ GbR Heilbronn ist Eigentümer und Betreiber des Kommunalen
(KRZ GbR)	Rechenzentrums in der Weipertstraße in Heilbronn. Die tatsächliche
	Datenverarbeitung wird über einen Geschäftsbesorgungsvertrag von der
weniger als 25 %	Kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) in
	Karlsruhe wahrgenommen.
	Die Gemeinde Obersulm ist nach dem Jahresabschluss 2020 mit
Zugalugah and AIT	25.156,29 EUR (= 1,052%) beteiligt.
Zweckverband 4 IT	beschränkte Berichtspflicht nach § 105 (2) Buchst. c) GemO:
weniger als 25 %	Die 4 IT erledigt seit 2019 als Nachfolger der KIVBF die ihr von ihren
	Mitgliedern übertragenen Aufgaben der automatisierten Datenverarbeitung im hoheitlichen Bereich. Der Vermögensanteil am
	Altverband KIVBF lag zum 30.06.2018 bei 10.994,18 EUR (=0,162 %).
	Der Anteil am Eigenkapital des Gesamtzweckverbandes 4 IT zum
	31.12.2020 betrug 42.848,94 EUR (= 0,0650%).
Wirtschaftsförderung Raum	beschränkte Berichtspflicht nach § 105 (2) Buchst. c) GemO:
Heilbronn GmbH	Gegenstand des Unternehmens ist die Wirtschaftsförderung für das
	Gebiet des Stadt- und des Landkreises Heilbronn. Die Gesellschaft
weniger als 25 %	fördert alle Maßnahmen, die der Verbesserung und Stärkung der
	Wirtschaftskraft und somit der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des
	Wirtschaftsraumes dienen.
	Die Gemeinde war 2020 mit 450 EUR am Stammkapital von 38.950
	EUR (= 1,16%) beteiligt.
Heimstättengenossenschaft	beschränkte Berichtspflicht nach § 105 (2) Buchst. c) GemO:
Neckarsulm/Heilbronn eG	Wohnungs- und Immobiliengenossenschaft
	Die Gemeinde war 2020 mit 600 EUR am Stammkapital beteiligt.
weniger als 25 %	
GEWO	beschränkte Berichtspflicht nach § 105 (2) Buchst. c) GemO:
Wohnungsbaugenossenschaft	Wohnungs- und Immobiliengenossenschaft
Heilbronn eG	Die Gemeinde war 2020 mit 930 EUR am Stammkapital beteiligt.
weniger als 25 %	

Kommunale	beschränkte Berichtspflicht nach § 105 (2) Buchst. c) GemO:
Beteiligungsgesellschaft Netze	Der gEigenbetrieb Kultur und Sport der Gemeinde Obersulm ist mit
BW GmbH & Co. KG	4.230.000 € an der Komm. Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH &
weniger als 25 %	Co.KG beteiligt, welche 9,03% Geschäftsanteile an der Netze BW
	GmbH hält. Ziel der Beteiligung ist die Mitgestaltung der Infrastruktur der
	Zukunft an der Netze BW GmbH und die Beteiligung am wirtschaftlichen
	Erfolg.

Nicht der Berichtspflicht im Sinne von § 105 (2) GemO unterliegen die Beteiligung an den Zweckverbänden und gemeinnützigen (nichtwirtschaftlichen) Vereinen:

Obersulm, den 23.12.2021 Margit Birkicht, Gemeindekämmerin